

Gewässerschutzberatung in Schleswig-Holstein

Ab sofort können alle Landwirte teilnehmen

Die kostenfreie und freiwillige Gewässerschutzberatung in Schleswig-Holstein steht ab sofort allen Landwirten offen. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen und Ergebnisse der inzwischen stark nachgefragten Beratungsmaßnahme, sei die Gewässerschutzberatung in der Fläche ausgebaut und intensiviert worden, gab das Kieler Landwirtschaftsministerium (Melund) bekannt. Die Teilnahme an der Gewässerschutzberatung könne in unterschiedlichem Umfang – je nach betrieblicher Ausrichtung und Anforderlichkeit – in Anspruch genommen werden.

Die „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“ zur Verringerung der Nährstoffeinträge in das Grundwasser ist Anfang August 2008 in Grundwasserkörpern mit einem schlechten chemischen Zustand angelaufen.

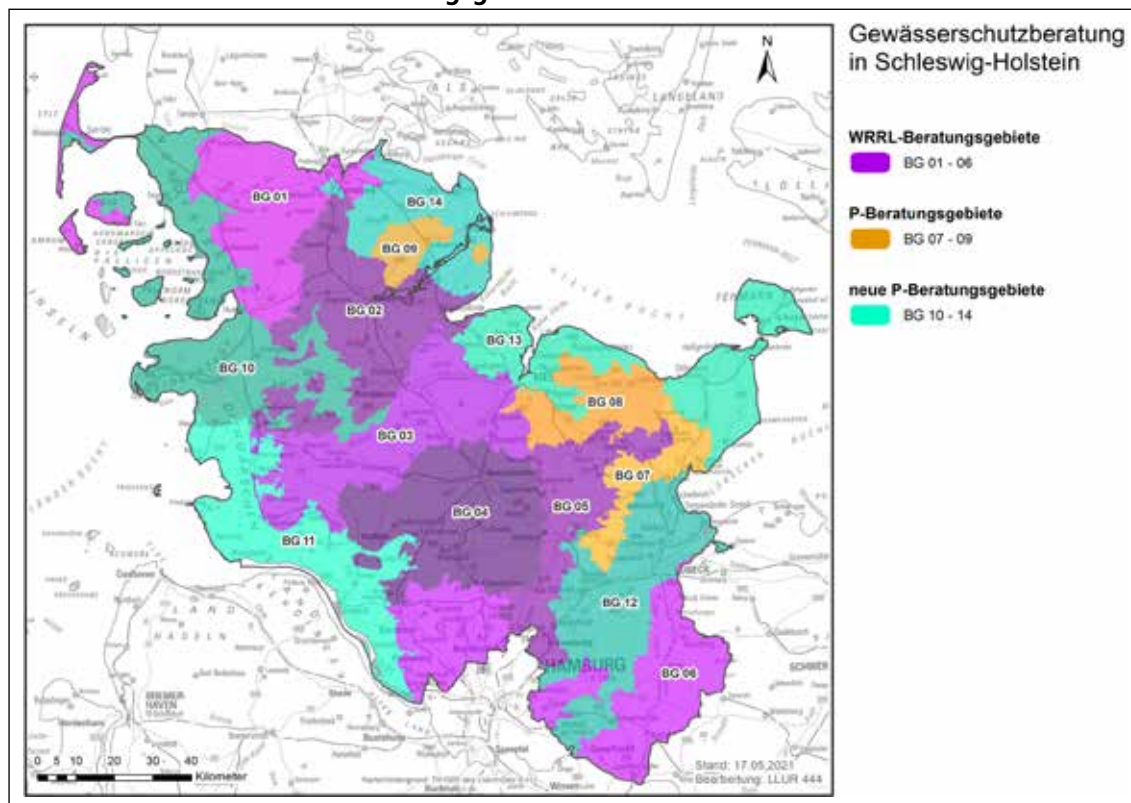
Die Beratung wurde damals als Pilotmaßnahme bei jeweils 20 Betrieben in sechs Beratungsgebieten (BG 01 bis BG 06) durchgeführt. Schwerpunkte der Beratung waren die Optimierung des Düngemanagements vor allem für Stickstoff, Maßnahmen zur Verbesserung der Fruchtfolgegestaltung und zur Reduzierung der Bodenbearbeitung sowie die Bewirtschaftung und Vermeidung von Umbrüchen bei Grünland.

Gewachsenes System

Die zwischen 2008 und 2015 durchgeführte Gewässerschutzberatung zielte darauf ab, ausgewählte Betriebe in den jeweiligen Beratungsgebieten wiederkehrend und intensiv (einzelbetrieblich) zu beraten. Dies diente dazu, eine spezifisch auf die Anforderungen des Gewässerschutzes ausgerichtete Beratung in der Landwirtschaft fest zu etablieren und eine entsprechende Akzeptanz für erforderliche grundwasserschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Betrieben zu schaffen.

Aufgrund der positiven Resonanz aus der Landwirtschaft und der erfolgreichen Ergebnisse, wurde die Beratungsmaßnahme ab 2015 umgestellt und durch die Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds

Grafik: Übersichtskarte der Beratungsgebiete



für die Entwicklung des ländlichen Raums (Eler) intensiviert, ausgeweitet und auf ein neues Beratungssystem – das Modulsystem – umgestellt. Mit dieser Ausweitung können alle Landwirte in den WRRL-Beratungsgebieten seit 2015 freiwillig und kostenlos an der Beratung teilnehmen.

Phosphateintrag verringern

Mit der Einführung der Landesdüngverordnung (LDüV) 2018 wurde eine Phosphatkulisse (P-Kulisse) gemäß den damaligen Vorgaben nach § 13 der Düngverordnung 2017 ermittelt. In diesem Zusammenhang sowie zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird seit 2019 in Schleswig-Holstein den Landwirten in der P-Kulisse in drei Beratungsgebieten (BG 07, BG 08 und BG 09) eine landwirtschaftliche Beratung analog zu der bisher bestehenden Eler-Maßnahme „Gewässerschutzberatung für die Landwirtschaft“ angeboten. Die Schwerpunkte der Beratungsinhalte wurden dabei inhaltlich stärker auf die Reduzierung von P-Einträgen in die Umwelt fokussiert.

Mit der Novellierung der Düngverordnung (DüV) und LDüV 2020 wurde auf die erneute Ausweisung einer P-Kulisse verzichtet. Stattdessen setzt das Land auf die Einführung landesweiter Maßnahmen (nach § 13 a Abs. 5 DüV), da die P-Versorgung der landwirtschaftlich genutzten Böden und auch die P-Belastung der Oberflächengewässer in weiten Teilen des Landes zu hoch ist.

Um die Beratung auf P-belastete Bereiche auszuweiten und um eine Überschneidung mit den bestehenden Beratungsgebieten (BG 01 bis BG 09) zu vermeiden, wurden 2021 fünf weitere Beratungsgebiete ausgewiesen. Die fünf neuen Beratungsgebiete BG 10 bis BG 14 liegen in mit P belasteten Gebieten, vor allem in den Einzugsgebieten entsprechender Fließgewässer, und umfassen insgesamt rund 426.320 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die fünf neuen Beratungsgebiete decken damit die bisher noch nicht beratenen Landesteile ab. Sie befinden sich im Westen vor allem in den Niederungen der Westküste sowie der Elbmarschen. In der

Flussgebietseinheit (FGE) Schlei/Trave kommen die küstennahen Teile der jeweiligen Einzugsgebiete hinzu. Zusammen mit den beiden bestehenden Beratungsangeboten wird mit diesen neuen Gebieten das Thema Düngung im Allgemeinen und Phosphor im Speziellen nun landesweit beraten. Dies ist notwendig, weil an mehr als zwei Dritteln der Fließgewässerkörper die Orientierungswerte für Gesamt-Phosphor und an mehr als einem Drittel die Orientierungswerte für Orthophosphat nach Oberflächengewässerverordnung (OGewV) 2016 nicht eingehalten werden. Weiterhin ist an 90 % der Fließgewässerkörper der landwirtschaftlich bedingte Phosphoreintrag größer als 20 %, womit nach AVV-Gebietsausweisung (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten) 2021 eine erhebliche Belastung erwiesen ist.

Beratung zeigt Erfolg

Die von 2008 bis 2015 durchgeführte Gewässerschutzberatung

zielte insbesondere darauf ab, 20 ausgewählte Betriebe in den jeweiligen Beratungsgebieten wiederkehrend und intensiv (einzelbetrieblich) zu beraten. Dabei sind eine spezifisch auf die Anforderungen des Gewässerschutzes ausgerichtete Beratung und grundwasserschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen auf der Basis von Pilotversuchen entwickelt worden. Die Auswertung der anonymisierten Daten lässt den Erfolg der Gewässerschutzberatung erkennen. Ein wichtiges Ergebnis liegt darin, dass die Stickstoff (N)-Effizienz in den beratenen Betrieben um nahezu 10 % gestiegen ist und die N-Bilanzen in der Tendenz gesunken sind.

Überschüsse reduziert

Die Daten der Gewässerschutzberatung belegen auch, dass das organische Düngeraufkommen über die Beratungsjahre signifikant zugenommen hat. Erfreulich ist, dass im Gegenzug das mineralische Düngeraufkommen abgenommen hat. Unter Berücksichtigung der aktuellsten vorliegenden Daten konnten zwischen 2014 und 2019 die mittleren Brutto-Stoffstrombilanzsalden der beratenen Betriebe um 33 % von 130 kg N/ha auf 87 kg N/ha reduziert werden.

Insbesondere Futterbaubetriebe konnten ihre Bilanzüberschüsse reduzieren: Wies der mittlere Brutto-Hoftorbilanzsaldo für Futterbaubetriebe 2014 noch 158 kg N/ha auf, so lag dieser 2019 um 37 % niedriger bei 100 kg N/ha. Zudem konnte das Aufkommen an mineralischem Stickstoff im Mittel aller beratenen Betriebe zwischen 2014 und 2019 um 27 % von 132 kg N/ha auf 97 kg N/ha reduziert werden, was vor allem zeigt, dass der Wirtschaftsdünger auf den Betrieben zunehmend effizienter eingesetzt wird und Mineraldünger eingespart werden kann.

Die ersten für 2019 gelieferten Erfolgsparameter der P-Gewässerschutzberatung zeigen, dass der nach Allgemeiner Bodenabtragsgleichung (ABAG) berechnete, potenzielle mittlere Bodenabtrag bei vollständiger Umsetzung der beratenen Szenarien verringert werden kann.

Drei Modulgruppen

Die Gewässerschutzberatung ist nicht primär auf die Einhaltung einzelner Vorschriften und Rege-

lungen der DüV sowie der LDüV ausgerichtet, sondern zielt übergreifend auf die Verbesserung des Gewässerschutzes durch eine umfassende Beratung mit dem Schwerpunkt auf der Reduzierung der N- und P-Einträge in die Gewässer ab. Die fachlichen Inhalte gehen dabei immer über das Mindestmaß der rechtlichen Anforderungen und Vorgaben hinaus.

Die Berater können aus einem Pool von einzelnen Beratungsmodulen aus drei Modulgruppen wählen. Neben den einzelbetrieblichen Beratungsmodulen gibt es Module der themenspezifischen Beratung sowie Module für Gruppenberatungen. Besonders die Gruppenberatungen in Form von Feldbegehungen und Demoversuchen sollen es ermöglichen, einen ersten verbindlichen Kontakt mit den Beratern der Fachbüros aufzunehmen und sich über aktuelle Fragen und Themen aus den Bereichen Landwirtschaft und Gewässerschutz zu informieren.

Die Module der einzelbetrieblichen und themenspezifischen Beratung bieten viele Möglichkeiten und Ansatzpunkte, eine kompetente, auf die Anforderungen des Gewässerschutzes individuell ausgerichtete Fachberatung anzubieten. Die Intensität der Beratung ist ebenfalls frei wählbar; von einem ersten Einführungsgespräch über

die Ziele der Gewässerschutzberatung bis hin zur vertiefenden, intensiven Fachberatung inklusive Durchführung von zahlreichen Analysen und Erstellung der Nährstoffbilanzen.

Durch die Einführung von neuen Modulen wie „Beratung zum Bodenschutz“, „Beratung zum Pflanzenschutz“ und „Beratung zu Gewässerrandstreifen“ kann zukünftig auch einzelbetrieblich intensiver auf diese aktuellen und aus-

Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes sehr wichtigen Themenkomplexe eingegangen werden. In der Modulgruppe 3 wurde der Modulkatalog zudem um das Beratungsmodul „Kurzfilme und Videoclips“ erweitert. Dadurch können zukünftig Beratungsinhalte auch über Internetplattformen und Social-Media-Kanäle in Form von kurzen Filmsequenzen bereitgestellt und so noch mehr Betriebe erreicht werden. Melund

FAZIT

Die Belastung der Gewässer mit Nitrat und Phosphor ist nach wie vor zu hoch, und die europaweiten Ziele der EG-WRRL und der EG-Nitratrichtlinie werden nicht eingehalten. Ohne eine gravierende Reduzierung des Stickstoffeinsatzes, die Umverteilung der regionalen Nährstoffüberschüsse und die weitere Steigerung der N- und P-Effizienz in der Düngung ist ein nachhaltiger Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer nicht zu erreichen. Während die bundesweiten Gesetzgebungsprozesse langwierig sind und Maßnahmen, die den Gewässerschutz betreffen, noch nicht verbindlich eingeführt wurden, zeigen in Schles-

wig-Holstein viele Landwirte in den Beratungsgebieten großes Engagement und Interesse für den Gewässerschutz und an der Einführung und Umsetzung gewässerschonender Bewirtschaftungsweisen und -praktiken in ihren Betrieben. Alle Landwirte können ab sofort das Angebot der Gewässerschutzberatung kostenfrei in Anspruch nehmen. Interessierte wenden sich an das entsprechende Beratungsbüro ihres Gebietes. Die Teilnahme an der Gewässerschutzberatung ist freiwillig und kostenlos und kann in unterschiedlichem Umfang, je nach betrieblicher Ausrichtung und Erforderlichkeit in Anspruch genommen werden. Melund

Tabelle: Kontaktinformationen der Berater in den Beratungsgebieten

Beratungsgebiet und zuständiges Büro	Kontaktperson/en	Telefon
BG 1 Lecker und Bredtstedter Geest und Flensburger Hügelland IGLU – Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt	Dr. Christiane von Holtzendorff	04 31-66 11 53 48
BG 2, Schleswigsche Vorgeest und westliches Angelter Hügelland LKSH – Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Jens Mackens	0 43 31-9 45 33 25
BG 3, Geest zwischen Hohenwestedt und Rendsburg GWS-Nord – Gewässerschutzberatung Nord	Dr. Heidi Schröder Dr. Jürgen Buchholtz	04 31-2 09 99 21
BG 4, Holsteinische Vorgeest INGUS – Ingenieurdienst UmweltSteuerung GmbH	Heinrich Hack	0 43 92-91 30-971
BG 5, Holsteinische Schweiz INGUS – Ingenieurdienst UmweltSteuerung GmbH	Lorenz Schneider	0 43 92-91 30-975
BG 6, Südholsteiner Geest und Büchener Sander GERIES-Ingenieure	Julie Eberle	0 41 20-7 06 84 16
BG 7, Ahrensböcker Moränengebiet INGUS – Ingenieurdienst UmweltSteuerung GmbH	Andreas Frahm	0 43 92-91 30-972
BG 8, Probstei und Seen der unteren Schwentine IGLU – Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt	Tobias Johnen	04 31-66 11 53 49
BG 9, Füsinger Au und Schwansener See LKSH – Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Jens Mackens	0 43 31-9 45 33 25
BG 10, Nordfriesische Marschen und Eider-Treene Niederung IGLU – Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt	Tobias Johnen	04 31-66 11 53 49
BG 11, Dithmarscher Marsch und Holsteinische Elbmarsch GWS-Nord – Gewässerschutzberatung Nord	Dr. Heidi Schröder Dr. Jürgen Buchholtz	04 31-2 09 99 21
BG 12, Ostholsteinisches Hügel- und Seenland GERIES-Ingenieure	Marius Denecke	0 41 20-7 06 84 14
BG 13, Dänischer Wohld bis Nordoldenburg und Fehmarn INGUS – Ingenieurdienst UmweltSteuerung GmbH	Andreas Frahm	0 43 92-91 30-972
BG 14, Angeln und Schwansen LKSH – Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	Carina Wilken Jens Mackens	0 43 31- 94 53-343